

*Die erleichterten Pflichtangaben für so genannte „Kleinbetragsrechnungen“ (unter 250 EUR netto) gelten nicht bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (§ 6a UStG) und bei Reverse-Charge-Leistungen (§ 13b UStG). Hier sind also alle Pflichtangaben einer Rechnung notwendig.*

Von: Künstler:in XY / Münchner Str. 10 / 38100 Braunschweig / Telefon / E-Mail  
USt-ID-Nr. DE23232323

*Vollständige Namen und Anschrift beider Beteiligten angeben.*

*Die Umsatzsteuer-ID beider Vertragspartner:innen muss in der Rechnung stehen. Weitere Steuernummern können hinzugefügt werden, müssen aber nicht.*

An:  
Jovantes GmbH  
Frau Kleiber  
Grazer Str. 20  
A - 1230 Wien  
USt-ID-Nr. ATU67676767

*Achten Sie bei Ihren Rechnungen auf eine einmalige Rechnungsnummer und eine kohärente und kontinuierliche Rechnungsnummernlogik.*

*Tatsächliches Ausstellungsdatum der Rechnung (unabhängig von Lieferdatum)*

Rechnungsnummer: 2022-011

Braunschweig, den 04. August 2022

Sehr geehrte Frau Kleiber,

*Beschreibung der Ware (z.B. Titel, Format, Entstehungsjahr, Urheberschaft, weitere Beschreibung eines Kunstwerks...). Ein Verweis auf einen Vertrag bzw. einen Kostenvoranschlag ist nicht Pflicht, aber vorteilhaft.*

für die Lieferung des Werks xy... am 04. August 2022 stelle ich gemäß dem Kaufvertrag vom 2. Juli 2022 der Jovantes GmbH in Rechnung

2000,00 EUR

*Kein gesonderter Ausweis des Steuersatzes und -betrags, da Reverse-Charge-Verfahren. Hinweis: Die so genannte Kleinunternehmerregelung ist grenzüberschreitend nicht anwendbar.*

Der Umsatz ist im Inland gemäß § 4 Nr.1b i.V.m. § 6a UStG nicht steuerbar, es greift das Reverse-Charge-Verfahren. Die Umsatzsteuer ist vom/von der Leistungsempfänger:in anzumelden und abzuführen.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto. [Bankverbindung, IBAN, BIC]

*Wenn auf der Rechnung keine Zahlungsfrist erwähnt ist, gilt in Deutschland die gesetzliche Zahlungsfrist laut § 286 BGB: Grundsätzlich ist eine Rechnung immer sofort fällig. Der/die Schuldner:in (B2B) kommt in Verzug, wenn er/sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet. Es könnte auch sein, dass zum Beispiel bereits ein Kaufvertrag Angaben zur Zahlungsfrist beinhaltet. In anderen Ländern gelten möglicherweise andere gesetzlichen Zahlungsziele. Deswegen ist es eventuell vorteilhaft, ein Zahlungsziel zu vereinbaren und hier ausdrücklich zu nennen.*